

Zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes.

Der Schlichter, der noch über die Abstimmung des Bundesrates über das Socialistengesetz ausgebreitet, beginnt sich zu lösen.

Das Socialistengesetz wurde in der Sitzung des Bundesrats am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

Der Reichstag beschloß am 21. October in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Ueber den Verlauf dieser Sitzung theilt die „N. A. Z.“ folgende Einzelheiten von allgemeinem Interesse mit.

ein Viertel, Frankreich und die nordischen Staaten ein Achtel, während Rußland, Italien und Spanien einen kaum nennenswerthen Bruchtheil konstituiren. Beranschlagen wir den Gesamtumfang auf ein Fünftel der Production und nehmen wir an, daß ein Hektoliter Gerste 2 1/2 Hektoliter Bier giebt, so würde im Verhältniß zur Einwohnerzahl der hier genannten Staaten der Bierconsum etwa 59 Liter per Kopf betragen.

(Probe auf das Alter der Gänje.) Wir befinden uns zur Zeit bezüglich der bürgerlichen Küche in der Periode des Ganzertrags. Da kommt es wohl mitunter vor, daß eine selbst erprobte Gänjestrain getaußt wird, indem sie statt der angepriesenen jungen eine Gans laßt, welche, wenn sie auch gerade nicht schon zu der Schaar der Meterrinnen des Capitals in Rom gehörte, doch sicher schon einige Jahre mit anderen Gänjestrain auf die Weide „gewaschelt“ war. Darum sei hier ein ganz einfaches, leicht anwendbares, durch sicheres Verfahren unsere Hausfrauen mitgeteilt, durch welches sie sich vor jeder Fäulnis in dieser Beziehung schützen können. Man faßt eine gewöhnliche Strohadel an der Spitze zwischen Daumen und Zeigefinger und legt den Kopf derselben auf die Haut der Gans. Dringt bei ganz trockenem Dunde der Kopf in die Haut ein, so kann man sicher sein, eine junge, diesjährige Gans zu kaufen, welche, gut getrieben, am Familientische Freude und Genuß bereitet. Schöpft sich aber auch bei härteren Dunde die Haut unter dem Kopfe nach innen und durchbohrt dieser jene nicht, so ist man von jedem Handel um eine solche Beterrain ab. (Kupf. Z.)

Gandel und Verkehr.

Berlin, 31. October. Der achte deutsche Handelsstag hat in seiner gestrigen Verammlung über den volkswirtschaftlichen Senat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) „Der deutsche Handelsstag beschließt, seinen Ausschuss zu beauftragen, sich mit der Staatsregierung über die Bildung eines volkswirtschaftlichen Senats im Sinne des Resolutionsentwurfs in Verbindung zu setzen. Der deutsche Handelsstag beschließt ferner, seinen Ausschuss zu beauftragen, sich mit der Staatsregierung dahin zu verständigen, daß der zur Theilnahme an der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung berufene Senat zum Theil durch kaiserliche Ernennung, zum Theil durch die Organe der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft berufen werde.“ (Antrag Böhme-Halle.)

2) „Der Handelsstag giebt dem Bedürfnis Ausdruck, daß die deutsche Reichsregierung in der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere in handelspolitischen Fragen ein auf fester Grundlage beruhendes Centralorgan als Beirath anerkenne. Er ersucht die Reichsregierung, den Handelsstag, bezüglich dessen Ausschuss, z. B. als ein solches Organ anzuerkennen, welches allein oder in Zusammenwirkung mit ähnlichen Vereinen diese Aufgabe zu lösen hat. Er beauftragt den Ausschuss, zur Ausführung dieses Beschlusses mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten.“ (Antrag Hammacher.)

3) „Der deutsche Handelsstag wolle schleunigst eine Eingabe an die kaiserliche Regierung richten, dahin gehend, daß möglichst bald, und zwar zunächst durch kaiserliche Ernennung, eine Behörde, bestehend aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Gewerbe, der Landwirtschaft, des Verkehrswesens und aus höheren Beamten geschaffen werde, welche als Beirath der Reichsregierung in volkswirtschaftlichen Fragen, ähnlich der in Frankreich vorhandenen Institution des Conseil supérieur, fungirt.“ (Antrag Bued.)

Alle diese Anträge wurden nur mit schwachen Mehrheiten gefaßt. Der Antrag Böhme wurde mit 50 gegen 49, der Antrag Hammacher mit 53 gegen 48 Stimmen, der Antrag Bued mit 54 gegen 40 Stimmen genehmigt. Ein Antrag Witte-Hoford, der jedes Eingehen auf den Vorschlag der Bildung eines solchen Senats ablehnte, vereinigte 33 Stimmen auf sich.

In der heute Vormittag um 10 1/2 Uhr eröffneten zweiten Sitzung des achten deutschen Handelstages fanden mehrere Anträge auf Statutenänderung, wie solche in den letzten Jahren schon mehrfach gestellt, aber immer abgelehnt wurden, zur Verhandlung. Eine von Königsberg ausgehende und nach dessen Austritt von Posen aufgenommene Vorlage will die einzelnen Korporationen je nach ihrer Bedeutung in sechs Klassen abtheilen und einerseits entsprechend besetzen, andererseits mit einer entsprechenden Stimmenzahl versehen. Ein Antrag Bielefeld will die Umwandlung des Handelstages in einen deutschen Handels- und Gewerbe-Rath, bestehend aus Delegirten, welche von einzelnen selbständigen Bezirksverbänden gewählt werden und jedes Jahr für eine längere Zeit in Berlin zusammentreten. Nach längerer Debatte wurde ein motivirter Vertragsantrag des geltenden Kommerzien-Raths Baare (Vors.) angenommen, welcher als Grund der Ablehnung von der Tagesordnung den Umlauf angeht, daß die Haltung der Reichsregierung zu den gestrigen Beschlüssen über die Schaffung eines volkswirtschaftlichen Senats noch nicht bekannt sei.

Die gewerbliche Arbeit in England wächst fortwährend. Zu den finanziellen Krisen stellen sich immer stärkere industrielle Störungen. So wird jetzt aus Barmen berichtet, daß die Eisenfabrikanen Lämpchen von Arbeiter entlassen; die Wollspinnerinnen müssen die Arbeitszeit herabsetzen und die Köhne reduzieren. In Cornwall wird die Arbeit häufig gestoppt und befürchtet man für den Winter eine weitere Zunahme des Nothstandes. Auch in Döbham sind die Fabrikanten zusammengetreten und haben eine Lohnreduktion von 10 Prozent beschloffen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in der Arbeiterbevölkerung eine starke Erbitterung gegen jede Kriegspolitik sich geltend macht.

Bermischtes.

Auf den ältesten Sprößling des Fürsten Reichsfanzlers regnet es förmlich Deforationen, die noch alle aus der Zeit des Kongresses, bei dem Graf Herbert v. Bismarck schließlich als einer der Secretäre fungirte, herkommen. Der Reichsanzeiger publicirte vorgestern, daß „dem Legationssecretär bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Bern, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, zur Zeit dem Reichsfanzler zu speziellen Aufträgen zugetheilt,“ die kaiserliche Genehmigung erteilt ist zur Anlegung des russischen Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, des Sterns zum Komthurkreuz des österreichischen Franz-Joseph-Ordens, des Kommandeurkreuzes des Ordens der italienischen Krone und des Offizierkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion. Graf Herbert zählt 29 Jahre, er kann es also im Punkte der Ordensdeforationen noch weit bringen. Sein Vater besaß, soviel wir wissen, noch keinen Orden, als er in jenem Alter stand.

(Um was sich ein Arzt Alles zu kümmern hat.) Die Handhufe des Kaisers liefert der Handhufschmied S. in Berlin. Seit der Vermählung des Kaisers erhält derselbe hierzu ganz genaue ärztliche Vorschriften. Wie aus denselben zu ersehen ist, befindet sich der rechte Arm des Kaisers noch immer nicht in ganz normalem Zustande.

Ueber Herrn Léon Gambetta bringt die „Petite Marcellaise“ folgende — wie sie versichert durchaus authentische Mittheilungen: Zu Ende der Zeit der napoleonischen Kriege ließen sich drei italienische Familien in Cahors nieder, unter denen sich die Familie Gambetta befand. Sie stammten sämtlich aus einem kleinen Orte zwischen Genoa und der saavoischen Grenze. Gegen das Jahr 1818 kam Baptiste Gambetta, Großvater des jetzigen Deputirten, in Cahors an, wo er gegenüber der Kathedrale ein Geschäft mit Papieren, Pasteten, Früchten, Confituren und anderen Gegenständen, die man aus dem Süden bezog, eröffnete. Drei damals noch junge Kinder begleiteten ihn: Michel, Paul und Joseph Gambetta, dieser letztere der Vater von Léon, derselbe, der jetzt noch in seinem hohen Alter durch seinen Sohn zum Mitglied der Deputirtenkammer gemacht werden soll. Anfanglich setzten zwei der Brüder das Geschäft des Vaters fort, später aber etablirte Joseph, der Vater Léons, nachdem er die Tochter des Arztes Massabie geheiratet hatte, in Cahors ein Spezereiwarengeschäft, das noch heute den Namen „Geneuesischer Bazar“ führt. In dieser Ehe wurde am 2. April 1838 Léon Gambetta geboren. Der junge Léon erhielt seine Erziehung in einem geistlichen Institute von Cahors, und sein spezieller Lehrer in jenem Institute ist nachmals ein Opfer der Kommune von Paris geworden. Léon Gambetta war sowohl hier wie später in dem Seminar von Mont Joucon ein außerordentlich fleißiger Schüler und er befand sich fast in jedem Jahre unter den Prämiirten. Im Jahre 1857 begann er in Paris das Jus zu studiren, und obgleich er in seiner Studienzeit seine Abende im Café Protop zu verbringen pflegte, vernachlässigte er sein Studium keineswegs. Nachdem er seine Universitätsstudien beendet hatte, trat er in das Bureau des Advokaten und Deputirten Gremieur. Im Jahre 1869 kam er als Nachfolger Derriviers als Deputirter von Marcelline in das Corps legislatif. Die abentheuerlichen Geschichten sind über den Verlust des einen Auges Gambetta's in die Welt geizt worden; thatsächlich hat er dies Auge als Kind verloren, und erst im Jahre 1866 in Paris konnte er sich entschließen, eine schmerzhaft Operation an sich vornehmen zu lassen, die allerdings den Vorzug hatte, seine bis dahin entstellte Physiognomie vollständig umzugestalten. Man hat auch davon gesprochen, daß viele Mitglieder der Familie Gambetta Geisteskränke waren. Thatsächlich hat nur ein Bemanneter, ein Peter Gambetta's, die Weichen genommen, und dieser, Herr Massabie, ist jetzt Gyzvichter in Fizegas, im Departement Lot. Die Familie des Herrn Gambetta hat ihren früheren Wohnort seit 1869 verlassen und lebt gegenwärtig in Nizza in einem bescheidenen Landhause, unweit des Meeres auf der Straße nach Villa Franca.

[Handwerksassoziation.] Die Stellmacher der Provinz Sachsen wollen zu einem Verbands zusammen-treten, in dessen Versammlungen gewerbliche Fragen besprochen und das Lehrlings- und Gesellenwesen einer Regelung unterworfen werden soll. Zu dem Zwecke hat in Magdeburg im April d. J. eine Versammlung stattgefunden, zu welcher aus allen Theilen der Provinz Anmeldungen eingegangen waren. Dergleichen Verbände sind vernünftiger und zweckdienlicher als allerlei Vereine, in welchen Socialpolitik und Weltverbesserung getrieben wird. Es dürfte an der Zeit sein, daß sich in allen Provinzen die Genossen der einzelnen Gewerbe zusammenschließen, um sich im Verzuge zu fördern und das Lehrlings- und Gesellenwesen, das thatsächlich im Argen liegt, durch besonnene Maßnahmen zu ordnen. — Geleg und Verordnungen von Seiten des Staats allein kann hier nicht gründliche Abhilfe schaffen.

[Deutsche Jünglingsvereine in Nord-Amerika.] Die fünfte Nationalkonvention der deutschen christlichen Jünglingsvereine von Amerika hat in Indianapolis den Secretär des Amerikanischen deutschen Jünglingsbundes, Prediger F. von Schlömbach, aufgeführt, sich gegen der Jünglingsfrage zu widmen. Dieser hat sich nun angenommen, in der Zukunft, daß seine Kirche (Methodisten) ihn am Schluß des Jahres 1878 aus seinem Arbeitsfeld ziehen läßt. Der Bundessecretär wird demnach in planmäßiger Weise von Ort zu Ort reisen, je nachdem er von den Jünglingsvereinen eingeladen wird, um durch seine Besuche die Thätigkeit der einzelnen Vereine kennen zu lernen

Land- und Hauswirtschaft.

(Reinigungsschimmeliger Käffer.) Schimmelige und unreine Käffer werden nach neueren Erfahrungen am besten auf folgende Weise gereinigt: Man spült sie richtig mit Wasser, worin etwas Soda aufgelöst ist, aus und füllt sie dann mit Wasser, welches mit Salzsäure leicht versetzt ist, und läßt dieses zwei Tage lang darin stehen, worauf sie nochmals mit reinem Wasser nachgespült werden.

(Die Verwendung der Gerste.) Wenn wir, heißt die „N. Fr.“, nur die Production der europäischen und der Vereinigten Staaten Nordamerikas und die Konsumtion in Betracht ziehen, so finden wir, daß etwa ein Fünftel der produzierten Gerste verbraucht wird; der bedeutend größere Theil wird zu Nahrungsmitteln, Brod, Struppen und dergleichen, sowie zu Viehfutter verwendet. Im europäischen Ausland, in Deutschland und England wird die meiste Gerste gebackt, wogegen der Gerstebau in Belgien und den Niederlanden verhältnißmäßig klein ist. Bezüglich von hiermit den Konsum, so finden wir den höchsten Procentsatz in England und Deutschland mit je einem Drittel, in den Vereinigten Staaten und in Oesterreich-Ungarn mit je einem Fünftel; der Konsum von Rußland und den Niederlanden ist fast Null und der Belgien und Frankreichs höchst unbedeutend. Ganz anders stellt sich das Verhältniß, wenn wir unserer Berechnung die Anzahl zu Grunde legen. Hier zeigt sich, daß Spanien die meiste Gerste per Kopf erzeugt, hierauf folgen Rußland, Deutschland und England mit fast ungefähr gleichen Zahlen, mit mehr als ein Hektoliter, Oesterreich, die nordischen Reiche, Frankreich und die Niederlande mit mehr als 1/2 Hektoliter, dann Italien, Belgien und die Vereinigten Staaten mit weniger als 1/2 Hektoliter. Der Konsum stellt sich in Belgien am höchsten, jedoch kommen England und Deutschland; Oesterreich, Vereinigte Staaten und Niederlande bilden die Mittelgruppen, in Frankreich und den nordischen Reichen ist der Konsum ziemlich gleich, etwa ein Aemtel des belgischen Bedarfs; Rußland, Italien und Spanien sind wegen ihres geringen Konsums nicht zu rechnen. Ziehen wir noch zuletzt einen Vergleich zwischen Production und Konsum ein und desselben Landes, so tritt uns nur Belgien als das Land entgegen, welches mehr als das Doppelte seiner Production konsumirt, alle anderen Länder erzeugen bedeutend mehr Gerste, als ihr Bedarf für ihren Verbrauch beträgt. Die Vereinigten Staaten und England brauchen etwa die Hälfte, Deutschland und Oesterreich

und alleamt zu einem treuen Zusammenstehen und Zusammenwirken anzuregen.

Paris, 30. Oktober. Der ältere Granier de Casaguaru schließt heute im „Figaro“ den ersten Band seiner Denkwürdigkeiten, welcher die Vorgesichte des zweiten Kaiserreichs behandelt, ein zweiter Band soll sich mit der Württemberg und ein dritter mit dem Niedergange dieser Regierung beschäftigen. Der heute mitgetheilte Abschnitt verweist noch immer bei dem Staatsreich vom 2. December; Ermahnung verdient vielleicht noch folgender Passus: Die Württemberg vom 2. December haben unter Anderem das Gerücht verbreitet, es sei auf die Verhaftung Victor Hugo's ein Preis ausgesetzt worden. Ich, der ich wußte, daß man ihn gar nicht hatte verhaften wollen, obgleich sein Verdict bekannt war, und daß man sich stellte, als ob man ihn nicht sähe, als er sich in einer Wunde und mit den Papieren eines braven Arbeiters, die ihm sein Schwager, Victor Fouché, verschafft hatte, davon machte, war von der Unrichtigkeit dieser Angabe fest überzeugt; mit mich indes vollkommen zu überzeugen, wandte ich mich an Herrn v. Maupas (den Polizeipräsidenten vom 2. December) um Aufschluß über diesen Punkt und erhielt folgende Antwort:

Schloß Vaug bei Fouchères (Aube) 27. September 1878. Mein lieber Freund! Viktor Hugo schmeichelt sich, wenn er sagt, daß man einen Preis auf seine Person ausgesetzt hat. 25 000 Frs. für seine Gefangennahme, das wäre jedenfalls viel gewesen. Morry gab mir Befehl, ihn zu verhaften. Ich weigerte mich, dies zu thun. Viktor Hugo war durchaus nicht gefährlich; verhaftet wäre er für uns eine Verlegenheit gewesen. Was ich Ihnen aber versichern kann, das ist, daß er sich sehr sorgfältig versteckt hielt und nirgendes zeigte, wo er irgend eine Gefahr wittern konnte. Er hielt sich befähigt in der Rolle eines Organisations aus der Entfernung. Von Herzen der Ihrige. v. Maupas.

### Berichtsjahr.

In dem Prozeß des Besitzers von Prioritätsaktien einer industriellen Aktiengesellschaft wider die Gesellschaft, deren Generalversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluß eine Reduktion des Aktienkapitals und zwar gleichmäßig des Stammaktien wie des Prioritätsaktienkapitals angeordnet hatte, hat das Reichs-Ober-Handelsgericht, I. Senat, durch Erkenntnis vom 24. September d. J. folgende Rechtsgründe ausgesprochen: 1) Unter der Amortisation eigener Aktien, welche Art. 215, Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs von einer ausdrücklichen Zustimmung durch das Gesellschaftsamt abhängig macht und nur unter dieser Bedingung für statthaft erklärt, ist nur diejenige Einziehung von Aktien zu verstehen, welche durch freien Ankauf oder durch Heimzahlung nach einem bestimmten Plane erfolgt. Ein Gesellschaftsbeschluß, die Amortisation neu ausgegebener Aktien auch in

einer anderen Form (durch Konfiskation oder theilweise Reduktion des Nominalwertes) erfolgen zu lassen, hat keine Gültigkeit. 2) Eine Herabsetzung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft durch Abschreibung von Verlusten kann bei Minderheitsbeschluß der Generalversammlung gültig bewirkt werden. 3) Dagegen bestimmen Aktien ein Vorzugsrecht in Betreff der Kapitalausweiserhebung bei Auflösung oder eine nach Prozenten ihres Nominalbetrages fixirte vorzugsweise Dividende gegenüber anderen Aktien entgegen, so kann eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Abschreibung von Verlusten durch Majoritätsbeschluß der Generalversammlung nicht bewirkt werden.

### Stadt-Theater.

„Grisebidis“ von Fr. Palm. — Nach Verlauf einer Woche, während welcher Wiederholungen die Theaterabende ausfüllen mußten, befindet sich der Referent sich wieder in der angenehmen Lage, über eine erste Aufführung berichten zu können, welche wohl ein größeres Auditorium verdient hätte. Wenn „Philippine Miller“ das Haus wenigstens annähernd zu füllen vermochte, so konnte zum mindesten ein Gleiches auch gestern Abend erwartet werden, zumal die Palm'sche Dichtung bei allen ihren physischen Eigenheiten das „Werdliche Schauspiel“ übertrug. Leider zeigte das Haus eine denedliche Leer. Es ist zu wünschen, daß bei einer zweiten Aufführung das Bestreben der Direktion, nur Gutes, und das Gute gut zu bringen, mehr Anerkennung finden möge.

Die gestrige Aufführung der „Grisebidis“ muß nach jeder Richtung als eine tadellose bezeichnet werden, welche wohl im Stande war, selbst ein verwöhntes Publikum zu befriedigen. Dant der guten Darstellung wurde das drückende Gefühl, welches beim Anblick der vielen leeren Bänke sich der Zuhörer zu bemächtigen schien, sehr bald überunden. In Herrn Kreutzmayr, welcher den Barcial mit Meisterhaft spielte, hat die Direktion eine sehr gute Acquisition gemacht. Ihm sowohl, wie auch Fr. Winkler (Grisebidis) wurde durch reichlichen Applaus gedankt. Zum Gelingen des Ganzen trugen auch alle übrigen Darsteller nach Kräften bei.

Ueber das „Zuspätkommen“ ist schon Vieles geschrieben, doch leider ohne Erfolg. Eine Aenderung würde auch durch Verlegung des Anfangs der Vorstellung auf eine spätere Zeit nicht herbeiföhrt werden, denn wer um 7 Uhr zu spät in das Theater kommt, wird auch um 1/2 8 oder 8 nicht von der süßen Genöthigkeit lassen.

### Todesfälle.

— Wie der „Schl. Presse“ aus Suhrau gemeldet wird, ist der wirtl. Geh.-Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Mitglied des Herrenhauses und Kronynidius, zu

Nieder-Schüttlan am Mittwoch Vormittag in sehr hohem Alter gestorben.

Friedrich von Nerly, der Nestor der deutschen Maler in Italien, ist am 21. Oktober in Venedig gestorben. Nerly, seit den zwanziger Jahren in Italien, stand daselbst einjt mit Goethe und Byron in intimer Berlehr.

### Universität.

Leipzig, 31. Oktober. Unsere Hochschule zählt angeblich 3061 Studierende.

### Aus Halle und Umgegend.

Gestern Abend gegen 7 Uhr sind aus hiesiger königl. Strafankalt drei Verbrecher entpungen, unter ihnen der berichtigte, durch den Kaufmann Simon'schen Seidenwaaren-Diebstahl näher bekannte Entpender, Schlosser Meyer aus Berlin; außer ihm noch ein gewisser Karl Dollmann aus Pombra und Karl Simon Moschewsky aus Poljisch-Krone.

Datum	Barometer	Thermometer	Thermometer	Wind	Wind			
Tag	Stunde	Bar. Hm.	Therm. Hm.	Therm. Hm.	Wind			
31. Octbr.	2 Rm.	333.0	4,08	5,1	1,97	331,08	69,1	S. W.
	10 Ab.	333.8	2,40	3,0	2,27	331,53	91,5	—
1. Novobr.	7 M.	334,6	2,08	2,6	2,18	332,42	90,8	S. W.

### Macht-Vörereverein zu Halle a. S.

Weizenmehl 00 A 14,50 bis A 15,00.  
do. 0 " 13,50 " " 14,00.  
Roggenmehl 0 " 10,00 " " 10,50.  
do. 0/1 " 9,50 " " 10,00.

### Berein für Volkswohl.

Essentielle Ausföhrijung der 4. Abtheilung (für Armenwesen) Sonntag den 3. November Vormittags halb 12 Uhr im „Neumarkt-Schießgraben.“

### Großes Brandunglied.

Das arme Weberkindchen Lengsfeld an der Rhön ist in der Nacht vom 26. zum 27. October durch eine von Frevlerhand angelegte Feuerbrunst in Asche gelegt worden. Ohne Obdach, ohne Kleider und Betten, ohne Lebensmittel bei naher, satter Witterung schreit Alles nach Hülfe und bitten wir alle mitbärtigen Herzen dringend um eine Beistühler zur Vinderung der Noth. Gott wird's vergelten.  
St. Lengsfeld, 29. October 1878.

### Das Hülfs-Comité daselbst.

C. Nyrim, Bürgermeister.

Zur Annahme und Weiterbeförderung von Beiträgen ist gern bereit die Expedition des Halleischen Tageblatts.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein „Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen“ nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist.  
Hamburg, den 28. October 1878.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch für den diesseitigen Polizei-Bezirk mit dem Bemerkn publizirt, daß nach § 6 des vorgenannten Reichsgesetzes von dem gegen den Verein „Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen“ erlassenen Verbote auch der hiesige, sich als Mitgliedschaft desselben bezeichnende Zweigverein mitbetroffen wird, und unter dem gleichzeitigen Hinweis, daß, wer an einem verbotenen Vereine sich als Mitglied betheiliget, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereines ausübt oder für denselben Räumlichkeiten herbeizieht, durch die §§ 17, 18 und 21 desselben Gesetzes mit Gefängniß resp. hohen Geldstrafen bedroht ist.  
Halle a/S., den 31. October 1878.

### Die Polizei-Verwaltung.

3. B.: (ges.) von Hollh.

Laden zu verm. gr. Steinstraße 3.  
Ein geräumiger Laden nebst Ladenstube und Wohnung sofort zu vermieten und 1. April 1879 zu beziehen.

August Fiedler, gr. Klausstraße 10.  
Ein Laden mit Wohnung, Preis 300 M., obere Leipzigerstr., Ungesch. 1. Januar 1879 zu vermieten. Zu erst. Exped. d. Bl.

Königstraße 24  
ist eine ruhige, fein eingerichtete Wohnung zum Preise von 500 M. per 1. Januar zu vermieten. (Z. 4541).

Wohnung von 2 St., K., R. sofort oder Neujahr zu beziehen (H. 53303).  
gr. Ulrichstr. 61, Gustav Ferber.

2 St., K., R. sof. od. sp. Wuchererstr. 15.  
St. 2 St., 2 K., R., Wasserleit. u. Zub. zum 1. Januar zu beziehen. Auch ist 1 Keller sofort zu vermieten  
Spitze 25.

Wohnungen von 36 A ab zu vermieten  
Herrenstraße 11.

Auguststraße 6b ist die Parterre-Etage zu vermieten und sofort oder zum 1. Januar zu beziehen. Näheres beim Hausmann.  
2 Stuben, 2 K. und Zubehör, Preis 90 A, und 1 Stube, 1 Kammer, Küche und Zubehör zu 50 A zum 1. Januar zu vermieten (H. 53317)  
Sophienstraße 32.

Hine herrschaftliche Wohnung  
in nächster Nähe des Gymnasiums, im Preise von 350—450 A, mit oder ohne Pferdebestall, mit Garten, zum 1. April zu beziehen, vermietet  
Carl Schulze, hinterm Harz 10.

2 freundliche Wohnungen zu 65 u. 45 A zu vermieten  
Mühlweg 27, I.  
Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1. Januar für 50 A jährlich zu vermieten Pfännerbörse 7, I u. II.

Eine Wohnung zu verm. Weingärten 15.  
1 fr. Hofwohnung, 2 St., 3 K., R., Laden, Waschp., pr. 1. Jan. gr. Steinstr. 73 zu beziehen.

Ein Logis für 70 A zu vermieten  
Auguststraße 4.  
Eine Wohnung sofort zu vermieten  
Brennburgerstraße 17.

Freundl. Wohn. verm. Lindenstr. 4, I.  
Garçon-Logis alte Promenade 28, II.  
K. Zimmer mit gut. Bett, nahe Zimmermann's Fabr. sof. gel. Abt. L. II. 11 Exped.  
Möbl. St. 10 M. mon., v. H. Klausstr. 11.

Möbl. Stube gr. Steinstr. 18, III. 4 A  
Fein möbl. St. n. Kab. Bräderstr. 16, II.  
H. möbl. Stube Leipzigerstraße 73, I.  
Möbl. Wohnung Auguststraße 3, p.

Möbl. Wohnung an der alten Promenade, 2 Zimmer, an 1 oder 2 Herren z. 1. Novobr. zu v. Zu erst. Scharrngasse 1 i. E. Bernete.  
Fr. möbl. St. u. R. zu v. Taubengasse 2, I.

Möbl. Stube zu vermieten  
Leipzigerstraße 95/96, Hof I.  
Eine möbl. Stube u. K. sofort zu verm.  
großer Sandberg 11.

Möbl. St. m. Bett m. 8 A gr. Schloßg. 4.  
Möbl. Stube u. K. H. Klausstr. 2.  
Fein möbl. Stube u. K. part. gr. Schlafm. 5.

2 gut möbl. St. zu verm. Steinweg 42, II.

Freundl. möbl. Stube u. K. sofort oder später an 1 oder 2 Herren zu vermieten.  
Auch auf den Markt. Zu erst. (H. 53323)  
Schmerstraße 44 im Laden.

Fein möbl. Garçon-Wohnung sofort zu vermieten gr. Ulrichstr. 47, II.  
Gut möbl. Stube mit Kammer sofort zu beziehen  
Leipzigerstraße 12, I. Tr.

Anst. Schlafst. m. Hof Landwehrstr. 13, I.  
Anst. Schlafstube Königsstraße 14, H. I.  
2 anst. H. f. Logis u. K. alter Markt 3, H. I.  
Gute Schlafst. offen Spiegelgasse 8, H. II.

Gesucht wird von einer einzelnen Dame eine kleine Wohnung in einem anständigen Hause. Auch von einer größeren Wohnung abzumieten. Sofort oder später zu beziehen. Adressen  
Wauerstraße 3 im Laden.

Kügel-Küme f. Hen u. Stroh, am liebsten Scheune, auch Pferdebestall, wenn möglich sofort gesucht.  
Dff. unter H. 53321 an  
Hagenstein & Vogler, gr. Märkerstr. 7.  
Ein Keller zu mieten gesucht. Dff. n. H. 321 bef.  
3. Bard & Co.

Gesang- u. Klavierunterricht,  
auch für Anfänger u. Anfängerinnen wird ertheilt. Näheres zu erst. bei Frau C. Leo geb. Gieseln, alte Promenade 24, part.

Weise's Restaurant,  
Magdeburgerstraße 40 a.  
Sonabend den 2. Nov. Schlachtefest.

Restauration, gr. Wallstrasse 24.  
Heute Sonabend Pökelknochen mit Sauerkohl u. Meerrettig. Morgen Sonntag Unterhaltungsmusik.

Rödigers Restauration  
Fleischergasse 13.  
Am Sonabend d. 2. Novbr. Abends Pökelknochen mit Meerrettig u. Sauerkohl. Hier ff.

Daß heute bei uns Schlachtefest ist, zeigt sich Euch hiermit an; und wer da nicht ganz surschbar frist, Das ist kein Mitgliedsman.  
Der Vorstand der Gemüthlichkeit. S. S. Der Vorstand.

Heute Sonabend Pökelknochen. Schirmer, Klausdorferstr. 5.

### Moritzburg.

Heute Sonabend  
5. gr. Schlachtefest.  
Sonntag von 7 Uhr an große sonstige Abendunterhaltung. Entree frei. Es ladet ergebnis ein  
A. Moritz.

Restaurant z. gold. Stern.  
Sonabend Abend  
Karpfenessen.  
Anstich von zwei Gulmbacher Bier, sowie ff. Nied. Lagerbier. Jeden Freitag „Kartoffelspuffer.“

1 gelbe trante Laube abhanden gel. Bez. Delohn. abzug. gr. Märkerstr. 10.  
Ein schwarzer Jagdhund zugel. Abzug. Fuhrmann Steye in Hopfenhurm.  
Ein Hund Schlüssel verlieren. Gegen Belohnung abzugeben  
Belohnung 21, part.

Ein schwarzleibener Regenstirn irgendwo stehen geblieben. Gegen Belohnung abzugeben  
Boigt, Rammischstraße 14, I.  
Katerne auf dem Wege vom Ramm. Thore nach Bellevue abh. gel. Abzug. in der Exp.  
Kl. weißer Spitz entlaufen Steinweg 36.  
Ein Hund Schlüssel liegen geblieben im Laden  
Leipzigerstraße 9.

Familien-Nachrichten.  
Danfagung.  
Durch die unendlich vielen Beweise aufrichtiger und herzlicher Liebe und Theilnahme, die uns beim Tode unserer beiden geliebten Kinder von Rath und Fern, von Bekannten und Unbekannten geworden sind, fühlen wir uns zu innigstem Danke verpflichtet, den wir auf diesem Wege hiermit aussprechen.  
Aug. Ludwig u. Frau, geb. Frentz.

Gestern Abend 9 Uhr verschied plötzlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere theure Mutter, Schwester und Schwägerin, Wilhelmine Hertel geb. Hünze, welches tiefbetribt anzeigen  
die trauernden Hinterbliebenen.

Für den Inseratentheil verantwortlich: W. Uhlmann in Halle.

